

## Beschlussvorlage

Amt:	Abteilung I	Datum:	11.01.2021
Bearbeiter:	Ute Mondorf	Vorlage Nr.:	2021/800

Beratungsfolge	Status	Termin	Behandlung
Schul-, Jugend-, Kultur-, Sport- und Marktausschuss	Ö		Vorberatung
Verwaltungsausschuss	N		Entscheidung

### Betreff:

Evangelisch-lutherischer Kindergarten, Haushaltsplan 2021

### Schilderung der Sach- und Rechtslage

Gemäß § 7 des Vertrages zur Kindergartenfinanzierung zwischen der Gemeinde Bockhorn und der Ev.-luth. Kirchengemeinde Bockhorn vom 24.06.2016, in Kraft seit dem 01.01.2017, in Verbindung mit dem Ergänzungsvertrag zur Vereinbarung über den Betrieb einer Kindertagesstätte vom 27.09.2017, in Kraft seit dem 01.01.2018, bedarf der nach kirchlichem Haushaltsrecht aufgestellte Haushaltsplan, aus dem sich der gemeindliche Zuschuss ergibt, der Zustimmung der Gemeinde.

Durch die ab 01.01.2018 eintretenden Änderungen wird der kirchliche Zuschuss als Pauschale je Gruppe festgelegt. Maßgebend für den kirchlichen Zuschuss sind Art und Zahl der Gruppen der gültigen Betriebserlaubnis zum 01.08.2017 bzw. im Bedarfsfall gem. jährlicher Fortschreibung der Betriebserlaubnis mit Stand 01.10. jeden Jahres. Die Höhe der Pauschale beträgt derzeit jährlich 9.000,-- € je genehmigter Gruppe in der Kindertagesstätte. Die Berechnung erfolgt mit nachstehenden Faktoren.

Gruppen gem. Betriebserlaubnis	Faktor	Pauschale	Zuschuss 2021
3 Vor- und 1 Nachmittagsgruppen	1,0	9.000,-- €	36.000,-- €
0 Klein- bzw. Spielkreisgruppen	0,5	9.000,-- €	0,-- €
1 Ganztagsgruppe	1,5	9.000,-- €	13.500,-- €

Hinweise: Nach Rücksprache mit der Finanzabteilung der Ev.-luth. Kirche Oldenburg wurde der kirchliche Zuschuss zu den Gruppen im Haushalt 2020 fehlerhaft veranschlagt. Im Haushaltsjahr 2020 wurden irrtümlich 54.000,-- € statt 49.500,-- € eingeplant (s. Anlagen).

Die Kleingruppen, die zum 01.08.2020 im ev.-luth. Kindergarten wurden, werden laut Ev.-luth. Oberkirchenrat in Oldenburg, Herrn Dr. Urs-Ulrich Muther, nicht bezuschusst (s. Anlage).

Ebenfalls können die Elternbeiträge aufgrund der Gebührenänderung zum 01.01.2021 höher als veranschlagt ausfallen. Eine Einschätzung ist derzeit durch die Covid-19-Pandemie aber nicht möglich.

Die Kuratoriumssitzung wurde aufgrund der Covid-19-Pandemie abgesagt.

Gesamtbetrag der Ausgaben	1.140.722,-- €
./. Gesamtbetrag der Einnahmen	623.898,-- €
= ungedeckte Kosten	516.824,-- €
./. kirchlicher Zuschuss (s. Berechnung Tabelle)	49.500,-- €
= <b>Zuschuss der Gemeinde für das Jahr 2021</b>	<b><u>467.324,-- €</u></b>

Auf die Erläuterungen zur Gliederung des neuen (doppischen) Haushaltsplanes und auf die Erläuterungen zu den einzelnen Konten wird verwiesen.

### **Finanzielle Auswirkungen**

Im Haushaltsjahr 2021 wurden unter 365100.4318000 Mittel in Höhe von 480.000,-- € als Ansatz eingeplant. Für die Abschlagszahlungen in Höhe von 467.324,-- € auf den Kindergartenhaushalt des Ev.-luth. Kindergartens stehen damit ausreichend Mittel zur Verfügung.

### **Beschlussvorschlag**

Dem beigefügten Haushaltsplan 2021 für den Kindergarten der Ev.-luth. Kirchengemeinde Bockhorn, der in den Einnahmen und in den Ausgaben mit 1.140.722,-- € (Zuschuss der Gemeinde 467.324,-- €) abschließt, wird zugestimmt.

Krettek  
Bürgermeister

### **Anlagen**

Haushalt 2021 für den ev.-luth. Kindergarten Bockhorn  
E-Mails